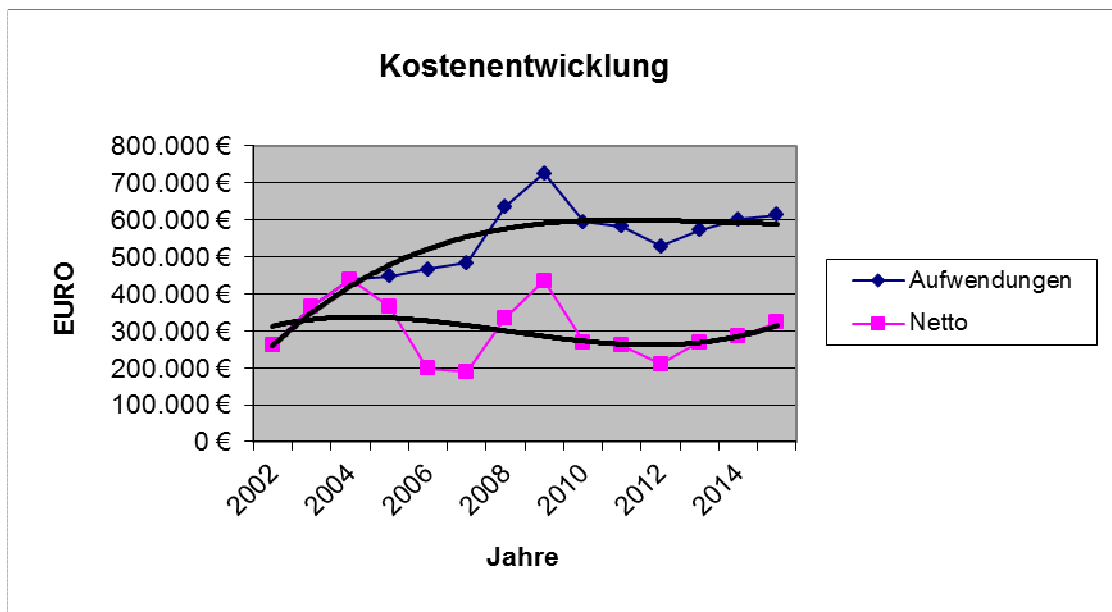
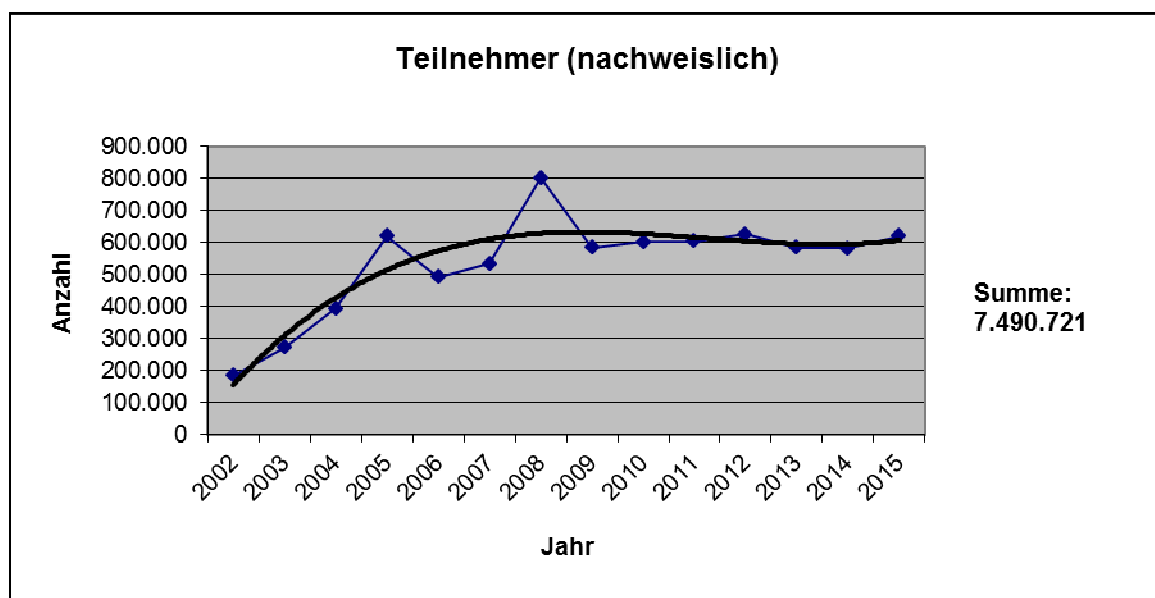
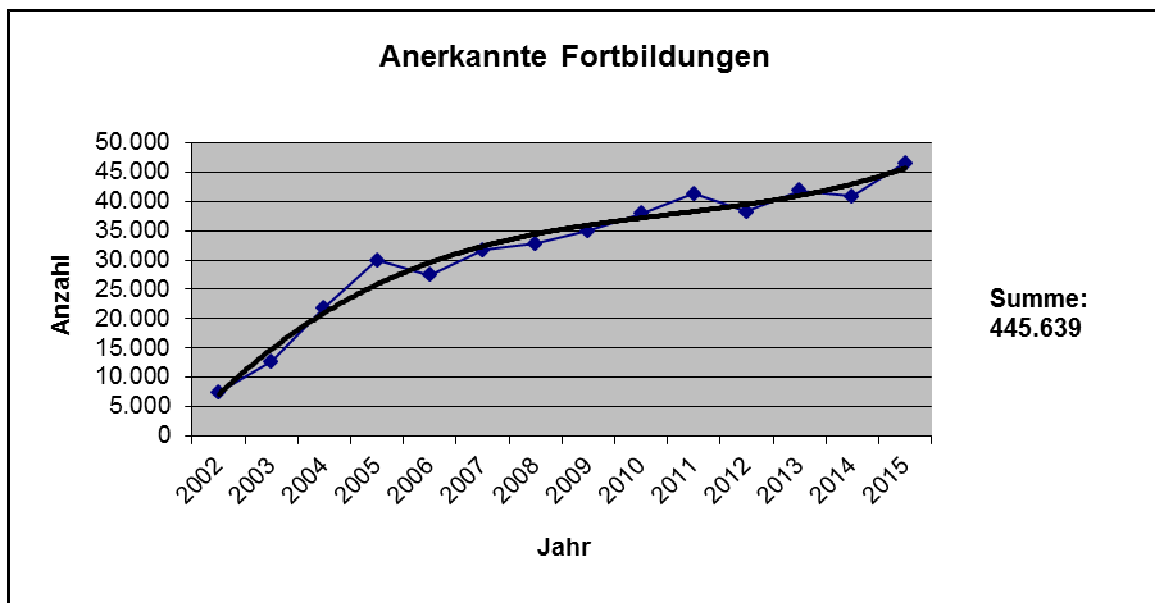


**Kostenentwicklung bei der „Zertifizierten Fortbildung“:**

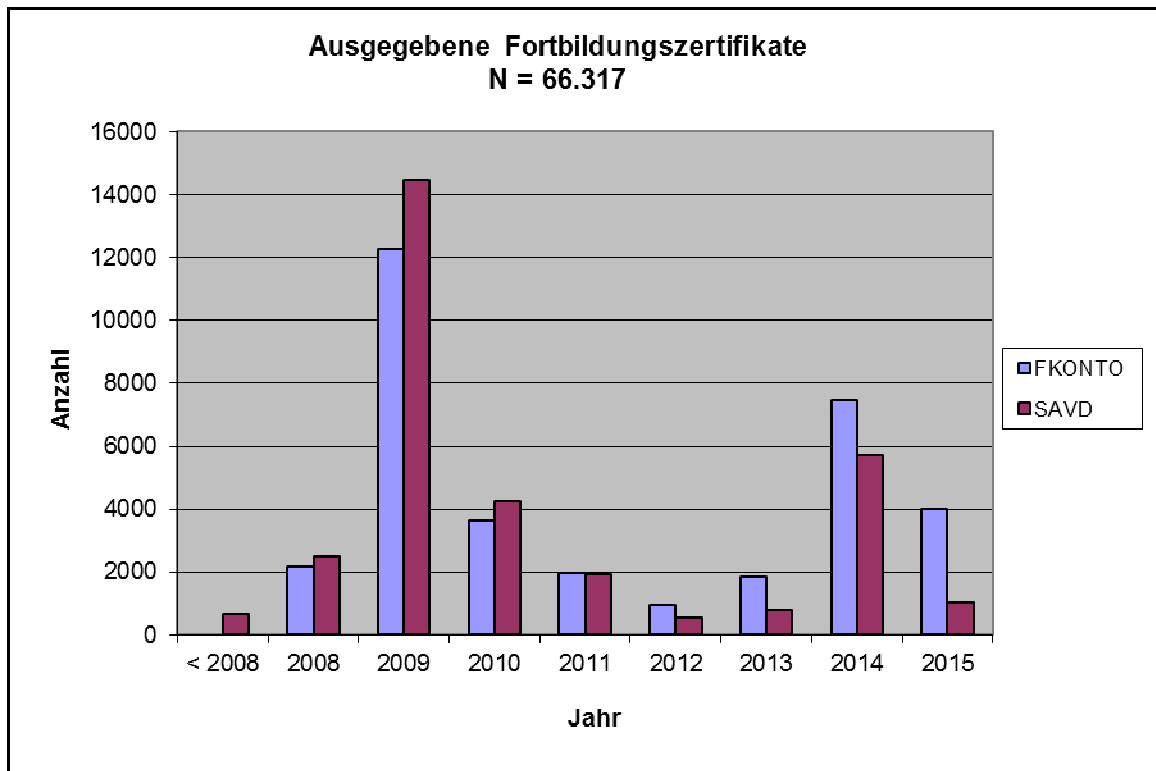


Durch die Gebühreneinnahmen seit 01.10.2005 konnten die Netto-Aufwendungen mit Ausnahme der Jahre 2008 (Realisation des persönlichen Fortbildungskontos (FKONTO) mit Anschluss an den elektronischen Informationsverteiler (EIV)) und 2009 (Ende des 1. Fortbildungszyklus gemäß § 95d SGB V) um 300 TEUR gehalten werden.

**Anzahl der anerkannten Fortbildung und Teilnehmer:**



Während die Anzahl der anerkannten Fortbildungen weiter kontinuierlich steigt, stagniert die Anzahl der Teilnehmer an diesen Fortbildungen seit einigen Jahren auf hohem Niveau.

**Ausgegebene Fortbildungszertifikate:**

Mitte 2009 waren u.a. die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte erstmals verpflichtet, gemäß § 95d SGB V ihre fachliche Fortbildung nachzuweisen. Fast 27.000 Fortbildungszertifikate wurden ausgegeben. Ende 2010 folgten dann gemäß § 137 SGB V die Fachärztinnen und Fachärzte im Krankenhaus mit fast 8.000 Fortbildungszertifikaten.

Fünf Jahre später endete Mitte 2014 dann der 2. Fortbildungszyklus für die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Über 13.000 Fortbildungszertifikate wurden ausgegeben, wobei sich der Trend verstetigte, dass mehr Fortbildungszertifikate über das persönliche Fortbildungskonto (FKONTO) als mit dem schriftlichen Verfahren (SAVD) beantragt wurden. Die mehr als 5.000 Fortbildungszertifikate der Fachärztinnen und Fachärzte im Krankenhaus 2015 wurden dann fast zu 80% über FKONTO beantragt.